INGOLSTÄDTER VERKEHRSGESELLSCHAFT MBH

BESCHLUSSVORLAGE		
V0162/17	Geschäftsführer	Frank, Robert
öffentlich	Telefon	97439-300
	Telefax	97439-399
	E-Mail	info@invg.de
	Datum	06.03.2017

Gremium	Sitzung am	•	Abstimmungs- ergebnis
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat	14.03.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Tarifanpassung zum 1. September 2017

Antrag:

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

- Die Tarife für den INVG-Verbundverkehr werden vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern entsprechend dem Vortrag angepasst. Die Tarifanpassung erfolgt zum 1. September 2017.
 - Das Tarifsortiment wird entsprechend dem Vortrag zur Vorbereitung auf die flächendeckende Einführung des regionalen Gemeinschaftstarifs modifiziert.
- 2. Als Marketingmaßnahme und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird bei der Regierung von Oberbayern die neue "DonauCard" als Jahreskarte beantragt. Diese wird jeweils einmalig kostenfrei an Senioren herausgegeben, die dauerhaft die Fahrerlaubnis für Pkw zurückgeben.

3. Ab 01.01.2018 wird der sog. INVG-Preisindex zur Ermittlung der ÖPNV-spezifischen Kostensteigerungen im INVG-Tarifgebiet eingeführt. Die Geschäftsführung wird ermächtigt, auf Basis des INVG-Preisindex ermittelte Tarifanpassungen eigenständig bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen.

Dr. Robert Frank Geschäftsführer

Olds Some

Sachvortrag:

Zu Ziff. 1:

Zum 1. September 2016 erfolgte die letzte Anpassung des Tarifsortiments im INVG-Verkehrsverbund, von der Anpassung ausgenommen waren insbesondere Schülermonatskarten, Kinderfahrscheine sowie sämtliche Jobtickets.

Die aktuell geplante Tarifanpassung ist notwendig, um den leistungsfähigen und attraktiven Öffentlichen Personennahverkehr in der Region Ingolstadt langfristig zu sichern und weiter zu verbessern. Außerdem kann durch regelmäßige moderate Tarifanpassungen vermieden werden, dass später erhebliche Tarifsteigerungen notwendig sind. Es ist zu beobachten, dass bei den derzeit niedrigen Treibstoffkosten, auf absehbare Zeit, eine Kehrtwende einsetzen kann und dementsprechend auch Mehrkosten entstehen können. Ein weiteres Kriterium für die Tarifanpassung ist die vorgesehene Einführung des flächendeckenden Regionaltarifs für die gesamte Region 10. Hierzu bedarf es einer Harmonisierung der Tarife mit denen der regionalen Busunternehmen. Die privaten Konzessionäre haben für das Jahr 2017 bislang Tariferhöhungen von 2,8 bis 3,5% vorgenommen.

Weiter ist die Entwicklung der INVG-Fahrpreise im Vergleich zu den Preisen im Schienenverkehr zu berücksichtigen. Die INVG ist aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zum Regionalen Gemeinschaftstarif zum Ausgleich der Tarifunterschiede verpflichtet.

Die EVU's haben zum 13. Dezember 2016 eine Anpassung der Tarife bei den Bahnen im Nahverkehr in Höhe von knapp 1,9 Prozent vorgenommen. Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Jahres 2017 eine erneute Preissteigerung, wahrscheinlich in ähnlicher Höhe, stattfinden wird.

Die bei der INVG vorgesehene Erhöhung beträgt durchschnittlich 2,9%. Die Geschäftsführung schlägt zudem eine im Detail ausdifferenzierte Preisanpassung vor, die einen bestmöglichen Ausgleich im Spannungsfeld von Tarifergiebigkeit, Tarifharmonisierung mit den Partner-Verkehrsunternehmen und wichtigen sozialen Komponenten berücksichtigt. So wird konkret vorgeschlagen, den gesamten Bartarif im Vorverkauf mit Ausnahme der 6-er-Karte Erwachsene nicht anzuheben, um den Anreiz zum ermäßigten Vorverkauf zu erhöhen. Dies würde vor allem auch eine besondere Familienkomponente darstellen, da die preislich attraktiv positionierte Partnertageskarte als Familienkarte genutzt werden kann.

Bei der Anpassung der Zeitfahrkarten, insbesondere bei den stark rabattierten Jobtickets, müssen die Vorgaben der Regierung von Oberbayern zur objektiven Tarifergiebigkeit beachtet werden. Im Gegenzug schlägt die Geschäftsführung vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung von Oberbayern die Einführung eines neuen "Winter-Jobtickets" mit fester Geltung vom 01.11. bis 31.03. eines Jahres in allen Bussen für die Tarifstufen 1-7 vor. Preislich liegt diese Zeitkarte unterhalb des Halbjahres-Jobtickets und ist in besonderer Weise geeignet, Fahrradfahrern im Winter ein attraktives Tarifangebot im ÖPNV zu unterbreiten und somit den Umweltverbund insgesamt zu stärken.

Der Preis für die Schülermonatskarten wird auf € 43,50 EUR (Tarifstufe 1) angehoben. Die Stadt Ingolstadt ko-finanziert den Erwerb weiterhin mit einem Festbetrag von € 25,00, der Eigenanteil für die Nutzer steigt damit von € 17,00 auf € 18,50.

Zur Reduzierung der Ausgleichszahlungen an die Bahnen wird aus Sicht der Geschäftsführung empfohlen, die Nachtkarte zukünftig zu streichen. Als Alternative zur Nachtkarte wird die Nutzung der 6-Fahrtenkarte vorgeschlagen. Diese findet nur in den Bussen Anerkennung und muss gegenüber den Bahnen nicht mit hohen Abschlagszahlungen ausgeglichen werden. Bei einer Beibehaltung der Nachtkarte müsste diese stark im Preis angehoben werden (ca. 20%), da derzeit der doppelte Preis einer vergleichbaren Einzelfahrkarte an die Bahnen ausgeglichen werden muss. Zur Vermeidung von ungeraden Cent-Beträgen im Verkaufssystem wurde eine Glättung der Preise jeweils auf mindestens volle 10 Cent vorgenommen.

Die Festlegung der Tarifdifferenzierung (Verhältnis der Preise der verschiedenen Fahrscheinarten untereinander) sowie des Tarifsortiments (Art der angebotenen Fahrscheine) orientiert sich grundsätzlich an entsprechenden Empfehlungen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) sowie der Verbundgeschäftsführer der großen deutschen Verkehrsverbünde, die eine Vereinheitlichung der Tarifstrukturen in Deutschland zum Ziel haben.

Die Tarifanpassung soll deshalb zum 1. September 2017 erfolgen.

Zu Ziff. 2:

Mit Beschluss vom 16.04.2015 hat der Stadtrat der Stadt Ingolstadt festgelegt, dass die freiwillige Abgabe der Fahrerlaubnis von Senioren mit der Überlassung einer INVG-Jahresfahrkarte honoriert werden sollte. Diese Grundsatzentscheidung bezweckt die Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr ohne die Mobilität der Betroffenen einzuschränken. Seit Einführung dieser Regelung wurden ca. 90 Jahreskarten an die Senioren übergeben. Zugleich wurden jedoch Einnahmeverluste im Bereich der Jahreskarten in 2016 in Höhe von ca. 7 TEUR verzeichnet. Zur Vermeidung von Zweckentfremdungen und Überlassungen an Dritten schlägt die Geschäftsführung daher vor, die Regelung als attraktive Marketing-Maßnahme mit folgenden Kriterien auszugestalten und entsprechend zu vermarkten:

Die ausgegebene Jahreskarte erhält die Bezeichnung "DonauCard Senior"

- Die DonauCard Senior wird nach Maßgabe des Stadtrats-Beschlusses vom 16.04.2015 kostenlos an die berechtigten Senioren ausgegeben.
- Die DonauCard Senior ist personenbezogen und gilt ausschließlich im Bus.
- Die Gültigkeit ist werktags ab 09:00h und an Wochenenden sowie an Feiertagen ganztags, jedoch ohne Mitnahmeberechtigung.

Mit diesen Bestimmungen zur Gültigkeit sieht die Geschäftsführung, vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung von Oberbayern, eine dauerhafte Etablierung im INVG-Sortiment als zielführend an.

Zu Ziff. 3:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) ermittelt seit Gründung der INVG den Vergütungssatz der im Auftrag der INVG tätigen Busunternehmen. Aufgrund dieser hohen Expertise hat die Geschäftsführung den BKPV beauftragt, einen allgemein gültigen Index zur Kostenentwicklung zu ermitteln, der als Basis für die zukünftige INVG-Tarifentwicklung dient. Der Gesamtindex für den INVG-Verbund errechnet sich aus den bereinigten Kostenpositionen im Bereich des Verkehrsunternehmens (Fahrleistungen) sowie der Kosten für Verbundleistungen der INVG (Infrastruktur) in Bezug auf die Gesamtkosten. Dazu hat der BKPV auf Basis der angefallenen Kosten im INVG-Verbund folgende Kostenstruktur für das Jahr 2016 ermittelt (siehe dazu als Anlage das Gutachten des BKPV mit aktueller Indexentwicklung):

Kostenarten	Anteil am Gesamtaufwand (Fahrleistung und Infrastruktur)		
Treibstoff	7,1 %		
Personal (Tarif: TV-N)	29,0 %		
Personal (Tarif: LBO)	18,2 %		
Abschreibungen	9,7 %		
Kapitalkosten (Zinsen)	0,5 %		
Wartung und Reparatur	10,6 %		
Sonstiges (Fahrleistung)	6,9 %		
Sonstiges (Infrastruktur)	12,8 %		
Personal (Tarif: TVöD)	5,2 %		
Summe	100 %		

Die vorgelegte bzw. verwendete Kostenstruktur erscheint uns als Grundlage für die Erarbeitung des INVG-Warenkorbs zur Ermittlung der jährlichen Tarifentwicklung vertretbar und plausibel. Die Kostenstruktur wird dabei entsprechend der Entwicklung der einzelnen Kostenarten untereinander intern fortgeschrieben.